

**Antrag**

Hannover, den 03.09.2018

Fraktion der AfD

**Berufsorientierung an Gymnasien darf nicht zulasten des Fachunterrichts erweitert werden und das Bildungsziel der Gymnasien entstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschießung

Der Landtag stellt fest:

Die bisherige berufliche Orientierung an Gymnasien ist ausreichend, hat sich bewährt und bedarf keiner weiteren Ausweitung.

Der Erlassentwurf des Kultusministeriums „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ sieht eine massive Ausweitung der Berufsorientierung auf den Gymnasialzweig vor. Der bisherige Entwurf ist nicht vereinbar mit der gesetzlich vorgegebenen Aufgabe des Gymnasiums aus § 11 Abs. 1 NSchG. Dementsprechend ist die Aufgabe der Gymnasien, ihren Schülern „eine breite und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit zu ermöglichen.“

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. für die Berufsorientierung an allen Schulformen Funktionsstellen und arbeitszeitrechtliche Regelungen zu schaffen,
2. Art und Umfang der Berufsorientierung anhand der bestehenden Unterschiede der verschiedenen Schulformen auszurichten,
3. Schülerfirmen, Betriebserkundungen, Angebote der Berufsberatung und Ausbildungsplatzbörsen wieder als mögliche Maßnahmen der Berufsorientierung aufzunehmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, bei der Neuerarbeitung des Erlasses für das Gymnasium von folgenden Punkten Abstand zu nehmen:

- verpflichtende Potenzialanalyse,
- Durchführung der Berufsbildung in allen Fächern durch ein schuleigenes fächerübergreifendes Konzept,
- verpflichtende, fortgeschriebene und individuelle Dokumentation,
- Festlegung der berufsorientierenden Maßnahmen auf mindestens 25 Tage,
- Möglichkeit eines weiteren Schülerpraktikums in der Qualifikationsphase sowie im 9. oder 10. Schuljahrgang für Schüler, die das Gymnasium nach dem Schuljahrgang 10 verlassen wollen,
- Berufspraktika für Lehrkräfte,
- verpflichtende Teilnahme am Zukunftstag für Mädchen und Jungen sowie Vorschriften der Art und Weise der Durchführung,
- gendergerechte berufliche Orientierung (für alle Schulformen).

## Begründung

Philologenverband (PhVN) und Niedersächsische Direktorenvereinigung (NDV) haben mit Pressemitteilungen öffentlich zum Erlassentwurf „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ Stellung bezogen.

Der PhVN erklärt gleich zu Anfang, dass bereits ein vorheriger Entwurf aus dem Jahr 2016 „ohne den erforderlichen Blick für das Machbare und für die Schulen Zumutbare geschrieben“ worden und aufgrund seiner „neuen und umfangreichen Vorgaben für die Schulen und Lehrkräfte völlig überzogen“ sei. Dieser vorherige Entwurf wurde vom PhVN abgelehnt, und es sei „umso befremdlicher“, dass auch der jetzige Entwurf „die massive Ausweitung der Berufs- und Studienorientierung nicht nur fortschreibt, sondern auch noch verschärft.“

Aus diesem Grund sieht die Antragstellerin die Notwendigkeit eines Votums des Landtags, um die Landesregierung an die besondere Rolle der Gymnasien zu erinnern und ihre Arbeit nicht mit einer missverstandenen Berufsorientierung zu überfrachten.

Der NDV moniert außerdem, dass nicht klar sei „welchen Stellenwert die Berufs- und Studienorientierung neben der Hauptaufgabe der allgemeinbildenden Schulen überhaupt erhalten soll“, und warnt: „Denn je weiter sie im durch die Stundentafeln begrenzten schulischen Rahmen ausgebaut wird, desto stärker wird der Fachunterricht eingeschränkt, der die allgemeinen Voraussetzungen schafft, um den Anforderungen in Berufsausbildung und Studium gewachsen zu sein.“

Da der bisherige Entwurf darauf abzielt, die Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen massiv auszuweiten, müssen auch entsprechende Konsequenzen für die Abläufe und den Lehrbetrieb bedacht werden.

Dies wird nach Ansicht der NDV nicht getan. „Zudem greift es in erheblichem Maße in das Zeitbudget von Schulleitung und einzelner Lehrkraft bis hin zu einer zu beauftragenden Lehrkraft ein, ‚die die Umsetzung des Konzeptes kontinuierlich koordiniert‘, ohne zu beantworten, woher die dazu erforderlichen Ressourcen genommen werden sollen“, so ist in der Stellungnahme zu lesen.

Dementsprechend fordert der Philologenverband, für die „höchst umfangreichen Aufgaben Funktionsstellen“ zu schaffen und arbeitszeitrechtliche Regelungen, wie z. B. Anrechnungsstunden für die Lehrkräfte, zu treffen.

Die Antragstellerin nimmt die Kritik des NDVs und die Forderung des Philologenverbandes auf und fordert Funktionsstellen und arbeitszeitrechtliche Regelungen für alle Schulformen, um den Ansprüchen einer qualitativen Berufsorientierung gerecht zu werden.

Wichtig erscheint auch die Forderung, die schulformspezifischen Aufgaben bei der Gestaltung der Berufsorientierung zu berücksichtigen.

Außerdem kritisiert der PhVN zu Recht, dass nicht nachvollziehbar sei, warum Schülerfirmen, Betriebserkundungen, Angebote der Berufsberatung und Ausbildungsplatzbörsen als mögliche Maßnahmen der Berufsorientierung nicht mehr im Entwurf auftauchen. Die Wiederaufnahme in den zukünftigen Erlass sollte den Schulen eine entsprechende Rechtssicherheit geben.

Zu den einzelnen Punkten:

- Eine verpflichtende Potenzialanalyse ab der 7. Jahrgangsstufe stellt für die Gymnasien einen massiven Aufwand dar und widerspricht der Zielsetzung der Gymnasien. Die NDV fügt hinzu, dass diese ebenfalls den „grundlegenden Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie“ widerspreche und die Schulen „keinesfalls als Vermittler für privatwirtschaftliche, kommerziell orientierte Dienstleister auftreten“ können.
- Zur Durchführung der Berufsbildung in allen Fächern durch ein schuleigenes fächerübergreifendes Konzept schreibt der PhVN: „Grundsätzlich verkennt das vorgesehene ‚fächerübergreifende Konzept‘ mit der Einbeziehung jedes einzelnen Faches in Maßnahmen der Berufsorientierung, dass die Fächer jeweils eine eigene Fachstruktur haben und sich die fachbezogenen Unterrichtsgegenstände nicht beliebig für Aufgaben der beruflichen Orientierung eignen.“

- Eine verpflichtende, fortlaufende und individuelle Dokumentation würde unverhältnismäßig viele Personalressourcen binden und Einschränkungen des Fachunterrichts zur Folge haben.
- PhVN und NDV halten die Festlegung der berufsorientierenden Maßnahmen auf mindestens 25 Tage für das Gymnasium für überzogen und nicht nachvollziehbar.
- Laut PhVN und NDV sei die Möglichkeit eines weiteren Schülerpraktikums in der Qualifikationsphase sowie im 9. oder 10. Schuljahrgang für Schüler, die das Gymnasium nach dem Schuljahrgang 10 verlassen wollen, überzogen und teilweise nicht umsetzbar. Beide fordern, die bisherige Regelung beizubehalten, die ein Praktikum in der SEK I oder in der Qualifikationsphase der SEK II vorsieht. Der PhVN weist zusätzlich auf Widersprüchlichkeiten hin. Die betreuenden Lehrer sollen einerseits zum Besuch des Praktikumsplatzes verpflichtet werden, und andererseits werden Auslandspraktika ermöglicht, wo die Betreuung nicht mehr „vor Ort“, sondern über Medien stattfinden soll.
- Bei den Betriebspraktika für Lehrkräfte erkennt der PhVN den Versuch des Kultusministeriums, die Belastungen für Lehrkräfte zu erhöhen, weil der Entwurf eine Verpflichtung vorsieht, diese in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.
- Die durch den Entwurf verpflichtende Teilnahme am Zukunftstag für Mädchen und Jungen sowie das Vorschreiben der Art und Weise der Durchführung erscheinen dem PhVN am Ziel vorbeiführend und teilweise absurd. Zunächst sei es schlicht nicht möglich, innerhalb eines Tages einen Beruf kennenzulernen. Zudem werde nicht definiert, was „untypische“ Berufe für das eigene Geschlecht sein sollen. Schließlich gebe es noch die Möglichkeit, andere Angebote zu nutzen, die nicht mehr mit dem Ziel einhergehen, geschlechtsuntypische Berufe kennenzulernen. Die Antragstellerin fügt hinzu, dass es grundsätzlich nicht die Aufgabe sein darf, Schulen dazu zu verpflichten, in die Intimsphäre Jugendlicher einzudringen und sie zu verwirren, indem sie im Rahmen von Berufsorientierung ihre eigene Geschlechterrolle infrage stellen sollen. Daher wird die Landesregierung dazu aufgefordert, für alle Schulformen hiervon Abstand zu nehmen. Ein Zukunftstag sollte Jugendlichen die Möglichkeit geben, anhand ihrer eigenen Interessen eine Auswahl zu treffen, welchen Beruf sie näher kennenlernen möchten.
- Warum von einer „gendergerechten“ beruflichen Orientierung für alle Schulformen abgesehen werden soll, wird bereits im vorherigen Punkt beschrieben.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer